Erläuterungen zur Erntemeldung

Stand: 19.05.2025

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Das Formular wird automationsunterstützt eingelesen.

Allgemeines:

- Schreiben Sie nur GROSSBUCHSTABEN in Druckschrift. Kleinbuchstaben sind nicht erlaubt.
- Tragen Sie in jedes Kästchen nur **ein** Zeichen ein.
- Schreiben Sie nicht über die jeweilige Begrenzung hinaus.
- Streichen Sie nicht benötigte Felder auf keinen Fall durch.
- Benutzen Sie am besten einen Kugelschreiber in der Farbe schwarz oder blau.
- Sie können jede Schreibmaschine, jeden Schnelldrucker oder Schönschriftmatrixdrucker benutzen.
- Rasterkästchen auf dem Formular sind bei Maschinenausfüllung nicht zu beachten, fortlaufend schreiben.
- Zeichen außerhalb der Lesefelder werden nicht gelesen.
- Korrekturen dürfen Sie nur durch Überstreichen mit Korrekturflüssigkeit und nochmaliges Überschreiben durchführen.
- Alle **Zahlen** sind in ganzen Zahlen - keine Kommastellen - anzugeben (kaufmännisch auf ganze Zahlen runden)

Formularspezifisches:

1. Die Erntemeldung ist in jener Gemeinde, in deren Bereich die Betriebsstätte liegt (Betriebsadresse) bis 15. Dezember abzugeben, oder im Wege der Weindatenbank beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft zu erstatten. Gemäß § 1 Abs. 4 der Formular-VO ist die Betriebsadresse jener Standort des Betriebes, in dem das Weinbauerzeugnis hergestellt bzw. in Behältnissen mit einem Nennvolumen über 60 Liter lagert oder der Standort des Weingartens.
2. Bei **Zustellung durch Ihr Gemeindeamt** sind die Daten für die Betriebsnummer und ihre Betriebsadresse bereits vorgedruckt. Diese Daten bitte nicht überschreiben oder ändern. Sollten Ihre Daten nicht mehr stimmen, dann ist dies im Stammdatenerhebungsblatt richtig zu stellen.
3. Sollten Sie nachträglich eine Erntemeldung ausfüllen müssen, so muss auf einem „Blanko-Formular“ die Betriebsadresse mit Namen und Standort gemäß den vorhandenen Feldern ausgefüllt werden.
4. **Keine Ernte =Leermeldung** - nur wenn keine Ernte an Erzeugnissen vorhanden ist, ist dieses Feld anzukreuzen.
5. **Rebsortenwein** ist Wein ohne geographische Ursprungsbezeichnung oder ohne geschützte geographische Angabe (mit Ausnahme Österreich), jedoch mit Rebsorten und/oder Jahrgangsbezeichnung. Der Rebsortenwein ist im Bereich „Ernte von Rebsorten-, Land-, Qualitäts- und Prädikatswein anzugeben. Das Kürzel RSW sowie mindestens eine Rebsorte sind jedenfalls anzugeben.
6. **Obstwein** (aus Direktträgersorten, die nicht der Art Vitis vinifera angehören oder nicht aus einer Kreuzung der Art Vitis vinifera mit anderen Arten der Gattung Vitis stammen) ist in der Zeile „Sonstige Erzeugnisse“ einzutragen.
7. **Traubensorte(n):** Es sind **ausschließlich Sortenkürzel** mit zwei Buchstaben zu verwenden. Ein bis drei Rebsorten können angegeben werden. Bei mehr als drei Sorten sind die Kürzel für Sortenverschnitt zu verwenden.
8. Sollte mit den **vorhandenen fünfzehn Zeilen** nicht das Auslangen gefunden werden, so ist ein weiteres Formular „Erntemeldung“ (Folgeblatt) auszufüllen. Bei Verwendung eines Folgeblattes ist unten links beim Vermerk **Folgeblätter Anzahl** die Anzahl der Folgeblätter anzugeben. Die **Summenberechnung** hat jedoch **ausschließlich am ersten Blatt** zu erfolgen.
9. **Qualitätsstufe**: Es sind ausschließlich **Qualitätsstufenkürzel** mit drei Buchstaben zu verwenden. Sie ergeben sich zum Teil aus der Lesegradation in °KMW.
10. **Selbst eingefüllter Wein in Liter**: Hier ist die im eigenen Betrieb eingefüllte Erntemenge der entsprechenden Sorte und Qualitätsstufe einzutragen.
11. **Verkaufte Trauben/Maische**: Hier sind die verkauften Trauben/Maische der entsprechenden Sorte und Qualitätsstufe in Liter anzugeben. (kg x 0,75 = Liter).
12. **Summe in Liter**: Hier ist die Summe aus „Selbst eingefüllter Wein“ und „Verkaufte Trauben/Maische“ in der jeweiligen Zeile in Liter einzutragen.
13. **Gesamte bewirtschaftete Weingartenfläche in ha und ar**: Die gesamte bepflanzte Weingartenfläche umfasst alle selbst bewirtschafteten (eigene samt zugepachtete, abzüglich verpachtete) Flächen zum Stichtag 30. November. Es ist eine **Aufschlüsselung** nach Wein, der für die Berechnung des ha-Höchstertrages herangezogen wird und Sonstige Erzeugnisse wie z.B. Traubenmost, etc. vorzurechnen. Eine **Summenbildung** hat in der Zeile Gesamte bewirtschaftete Fläche des Betriebes zu erfolgen. Die Werte sind jeweils rechtsbündig ohne eine Kommastelle einzutragen (es ist kaufmännisch auf ganze Zahlen zu runden).
14. **Summe Erntemenge Rebsorten-, Land-, Qualitäts- und Prädikatswein**: Hier ist die Gesamtsumme, die sich aus der Summierung der darüber liegenden Einzelsummen ergibt, in Liter einzutragen. Es ist darauf zu achten, dass die **zulässige durchschnittliche Hektarhöchstmenge** von **7.500 Liter/ha** nicht überschritten wird, da ansonsten die gesamte Ernte eines Jahrgangs nur als Österreichischer Wein (ohne Herkunfts-, Sorten- und Jahrgangsbezeichnung) in Verkehr gebracht werden darf.
15. Die Erntemenge **an Wein (ehemaliger Tafelwein, ohne Sorte und Jahrgang und Sturm)** sowie an **Sonstigen Erzeugnissen (Traubenmost, etc.)** ist in der jeweiligen Zeile in Summe bzw. aufgeschlüsselt in weiß und rot/rose in Liter einzutragen.
16. **Ertragsfähige Fläche des Betriebes in ha und ar**: Hier ist die Summe aller ertragsfähigen Flächen des gesamten Betriebes einzutragen. D.h., die nicht ertragsfähige Fläche ist von der gesamten bewirtschafteten Fläche zum Stichtag 30. November abzuziehen und hier einzutragen.
17. **Beitragserklärung gem. §§ 21aff AMA-Gesetz**: Beitragspflichtige Menge = gesamte geerntete Menge an Rebsorten-, Land-, Qualitäts- und Prädikatswein, Wein und Sturm, ausgenommen sonstige Erzeugnisse
18. **Beabsichtigte Süßung oder Entsäuerung**: Ist entsprechend anzukreuzen, wenn beabsichtigt wird nach Erstattung der Erntemenge eine Restsüßeverleihung oder eine Entsäuerung vorzunehmen.
19. **BioBetrieb:** Ist entsprechend anzukreuzen.
20. Das Formular ist weiters mit **Datum** und **Unterschrift** zu versehen.